

**Zukunftskonzepte der festen Münchner Lebensmittelmärkte,
Zukunftskonzepte Viktualienmarkt,
Bürgerbeteiligung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08009

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
die Markthallen München vom 23.02.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Bürgerbeteiligung im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung
Inhalt	Geplantes Verfahren, Kosten dieser Maßnahme
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	180.000,- €
Entscheidungs- vorschlag	Der Kommunalausschuss beauftragt die Durchführung eines Bürgergutachtens und genehmigt dessen Finanzierung.
Gesucht werden kann im RIS- auch nach:	Bürgergutachten, Bürgerbeteiligung, Viktualienmarkt, Markthallen München
Ortsangabe:	Viktualienmarkt, Stadtbezirk 01 – Altstadt / Lehel

I. Vortrag des Referenten

1.	Ausgangslage.....	1
2.	Stand und nächste Schritte.....	4
3.	Anlass und Notwendigkeit eines Partizipationsverfahrens.....	4
4.	Das Bürgergutachten.....	5
4.1.	Phasen und Ablauf des Bürgergutachtens.....	6
4.1.1.	Vorbereitung und Planung.....	6
4.1.2.	Durchführung.....	6
4.1.3.	Abschluss, Evaluation und Dokumentation.....	7
4.2.	Rahmen und Besonderheiten des Bürgergutachtens.....	8
4.2.1.	Dauer und zeitliche Planung.....	8
4.2.2.	Auswahl der Bürgerinnen und Bürger.....	9
4.2.3.	Neutralität.....	9
4.2.4.	Beteiligung und Integration Dritter.....	9
5.	Weiterführende Öffentlichkeitsarbeit.....	10
6.	Personal, Kosten und Finanzierung.....	12
6.1.	Personalplanung.....	12
6.2.	Kostenrahmen.....	13
6.3.	Finanzierung.....	14
7.	Beteiligung von Referaten.....	15
8.	Beteiligung der Bezirksausschüsse.....	15
9.	Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats.....	15
10.	Termine, Fristen.....	15
11.	Beschlussvollzugskontrolle.....	16

II. Antrag des Referenten 17**III. Beschluss** 17

**Zukunftskonzepte der festen Münchner Lebensmittelmärkte,
Zukunftskonzepte Viktualienmarkt,
Bürgerbeteiligung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08009

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen
München vom 23.02.2017 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die festen Münchner Märkte stehen in unserer Stadt für Tradition und Lebensart. Wenige Plätze Münchens sind so mit ihrem Stadtviertel verknüpft, wie die Märkte am Elisabethmarkt in Schwabing, am Wiener Platz in Haidhausen, der Pasinger Viktualienmarkt und natürlich der weltbekannte Viktualienmarkt in der Münchner Altstadt.

Die Münchnerinnen und Münchner haben die Märkte in ihr Herz geschlossen. Sie kaufen dort seit langer Zeit Gemüse, Obst, Brot, Fleisch und Blumen ein. Man trifft sich an den Ständen nicht nur zum Einkaufen, sondern auch zum Ratschen, Diskutieren und Politisieren. Man kennt die Händler, die zum Teil schon seit Generationen hier ihre Waren verkaufen. Auf den Märkten scheint die Zeit still zu stehen. Mehr als verständlich erscheint daher die Befürchtungen derjenigen, die sich gegen jede Änderung oder Modernisierung wenden und gar eine Sanierung oder Neustrukturierung der Märkte vehement ablehnen.

Das ist aber nur die eine Seite der Medaille: Denn natürlich steht auch für die Münchner Märkte und vor allem ihre Händlerinnen und Händler die Zeit nicht still. Die Anforderungen an Hygiene, Waren-, Arbeits- und Brandschutz haben sich seit dem Wiederaufbau der Märkte in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg stark verändert. Allen diesen Anforderungen können die Märkte in ihrer jetzigen Form nicht mehr gerecht werden. Doch nicht nur rechtliche Vorschriften bedingen, dass auf den Märkten etwas geschehen muss:

Um ihren Kunden absolut hochwertige und einwandfreie Waren anbieten zu können, sind die Händlerinnen und Händler der Märkte gezwungen, einen immensen Aufwand zu betreiben:

Logistische Probleme führen zu enormem Aufwand bei den Händlerinnen und Händlern. Man muss nur einmal die täglichen Herausforderungen eines Obst- und Gemüsehändlers aus der Nähe betrachten. Sofort steht fest, mit ein wenig Farbe hier und vielleicht einem neuen Dach ist es bei den in die Jahre gekommenen Ständen längst nicht getan. Das beginnt schon bei der Lagerung der Waren. Weil die Marktstände leider über keinerlei Isolierung verfügen, muss der Händler sowohl im Sommer als auch im Winter enorme Mengen an Energie fürs Kühlen beziehungsweise Heizen des Standes aufbringen. Das ist ineffizient, teuer und zudem umweltschädlich. Außerdem liegen die Lager meist sehr weit entfernt. Das bedeutet für viele Händlerinnen und Händler, nur wenig Ware liegt sofort zum Verkauf parat. Das ist schwierig für das Anlocken der Kunden, aber auch schwierig, wenn die Händlerinnen und Händler die frische Ware aus dem Lager holen müssen.

Dazu kommt der immer stärker werdende Konkurrenzdruck durch (Bio)Supermärkte. Diese bieten ihr Obst und Gemüse mittlerweile zum Teil unter optimalen Bedingungen in eigenen klimatisierten Abteilungen an. Ein Händler, dessen Salat in der Auslage sommerlichen Höchsttemperaturen oder winterlichen Minusgraden ausgesetzt ist, tut sich schwer. Wie soll er noch mithalten? Wie soll er da Spitzenware anbieten?

Größere Warenmengen können schon wegen des mangelnden Platzes nicht direkt im Stand gelagert werden. Mindestens eine Person ist häufig damit beschäftigt, ständig frische Ware aus dem Lager an den Stand zu bringen. Ein erhöhter Personalaufwand mit zusätzlichen Kosten für den Händler ist die Folge. Viele Stände verfügen zudem weder über fließendes Wasser noch über Personaltoiletten. Apropos Toiletten: Leider herrscht auch an Toiletten für die Kunden auf den Märkten eklatanter Mangel - ein echtes Manko für die Aufenthaltsqualität auf den Märkten.

Flair und Charakter der Märkte darf nicht verloren gehen

All diese Themen und noch zahlreiche mehr muss das Kommunalreferat als zuständige Instanz der Stadtverwaltung München detailliert betrachten, wenn es gilt, das Für und Wider der Notwendigkeit einer Sanierung der festen Münchner Lebensmittelmärkte abzuwägen. Und dass eine Sanierung notwendig ist, steht außer Frage - auch um den Preis, dass ggf. einzelne Marktstände durch neue ersetzt werden müssen. Dies sieht im Übrigen der Münchner Stadtrat bisher genau so. Der verabschiedet die Sanierungspläne deshalb regelmäßig einstimmig. Aus gutem Grund steht auch ein überwiegender Teil der Händlerinnen und Händler hinter den geplanten Modernisierungsmaßnahmen. Der lieb gewonnene Markt bekommt durch die Stadt eine attraktive und zeitgemäße Zukunft.

Zu zwei Zielen bekannte sich die Stadt von Anfang an öffentlich: Alle Händlerinnen und Händler müssen nach einer Sanierung weiterhin auf dem Markt Platz haben. Und nicht nur das: Trotz Modernisierung darf der markttypische Charakter und Charme nicht verloren gehen. Die Befürchtungen, die Stadt strebt an, Münchner Märkte zu seelenlosen

Glas-Stahl-Bauten zu modernisieren, die ganz dem maximalen Profit dienen, sind also absolut unbegründet. Im Gegenteil: Ziel ist es, den Charakter zu erhalten.

Zugegeben: Flair, Charme und Individualität der Märkte sind etwas Gewachsenes, das sich auch vom besten Architekten nicht ohne weiteres am Reißbrett reproduzieren lässt. Die Stadt schafft Voraussetzungen dafür, dass sich diese Dinge auf den Märkten im Laufe der Zeit wieder entwickeln und entfalten können. Letztendlich ist alles eine Frage der Gestaltung, die sich an den vorhandenen Materialien, Farben und Formen orientiert und bei den einzelnen Ständen Raum für Individualisierung lässt.

Was macht die Märkte im Endeffekt wirklich aus? Sind es tatsächlich nur die Hütten? Oder sind es doch vielmehr die **Händlerinnen und Händler**, die mit persönlichem Kontakt und fachgerechter Beratung ein Umfeld schaffen, in dem der Einkauf zum Vergnügen wird?! Händlerinnen und Händler, die persönlich für die Qualität ihrer Waren einstehen und scheinbar nebenbei auch immer noch Zeit für einen kleinen Ratsch haben?! Diesen Menschen, den Händlerinnen und Händlern, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das ihnen eine sichere Existenzgrundlage für die nächsten Jahrzehnte und damit gleichzeitig den Fortbestand der Münchner Märkte sichert, ist oberstes Ziel der geplanten Sanierungsmaßnahmen.

Märkte waren immer im Wandel

Die festen Münchner Märkte haben – genau wie unsere gesamte Stadt – von jeher starke Wandlungen und Veränderungen erfahren und sind dadurch geprägt. Nur deshalb sind sie heute das, was sie sind und wofür sie die Münchnerinnen und Münchner schätzen. Verständlich ist der Wunsch, die Münchner Märkte in ihrer heutigen Form möglichst unangetastet zu lassen. Doch ein Markt ist kein Museum. Er muss leben. Die Münchner Märkte dauerhaft zu erhalten, bedeutet, ihnen dafür Raum zu geben: Raum für Entwicklung, für Veränderung und Anpassung, auch für große Schritte, wie die jetzt anstehende Sanierung, die eine echte Chance und Zukunft für die Märkte darstellt.

Moderne Ansprüche und charmante Märkte mit Flair müssen kein Widerspruch sein. Ein Blick über den Münchner Tellerrand zeigt: Amsterdam, Barcelona und Rom sind nur einige Beispiele für Städte mit historischen Märkten, die aufwändig saniert oder neu errichtet wurden und sich – zum Teil nach anfänglichen Protesten – heute größerer Beliebtheit denn je erfreuen. Aus Rom kommt auch ein Negativbeispiel, wie es in München keinesfalls vorkommen darf: Der ebenfalls historische Mercato Esquilino konnte geltende Hygienevorschriften nicht mehr erfüllen. Fazit: Er musste deshalb Anfang November letzten Jahres schließen. Um eine derartige Negativentwicklung zu verhindern hat der Stadtrat am 19.11.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 01003) das Startsignal für Untersuchung und Ausarbeitung von Zukunftskonzepten für die vier festen Münchner Lebensmittelmärkte gegeben.

Durch die aktuelle bauliche und infrastrukturelle Situation können gesetzliche Auflagen sowie tatsächliche Notwendigkeiten und Anforderungen wie z.B. Brandschutz, Arbeitsschutz, Hygienevorschriften, Warenschutz und -präsentation usw. nicht eingehalten werden. Darüber hinaus weisen viele Marktstände bauliche Schäden auf und entsprechen

nicht einem zeitgemäßen Stand der Technik. Die sich hieraus ergebende Notwendigkeit der Umstrukturierung bzw. Sanierung der festen Lebensmittelmärkte wurde bereits mehrfach im Kommunalausschuss behandelt.

2. Stand und nächste Schritte

Nach europaweiter Ausschreibung erhielt im September 2016 die Arbeitsgemeinschaft der Münchner Büros „bogevischs buero architekten & stadtplaner gmbh“, „pbb balke + kagerer architekt innenarchitekt PartmbB“ und „bauchplan landschaftsarchitekten und stadtplaner PartmbB“ den Auftrag die Machbarkeitsstudie inklusive Konzepterstellung für die Ertüchtigung des Viktualienmarktes zu erarbeiten. Das Projekt beinhaltet u.a.

- die Ermittlung der Grundlagen, des Nutzerbedarfs und
- die Untersuchung der Machbarkeit.

Aspekte wie Kosten, zeitliche Dauer, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der verschiedenen Konzepte werden ebenfalls untersucht. Die Grundlagenermittlung wird unter Einbindung der Händlerinnen und Händler, diverser Fachplaner und Fachingenieure sowie der zu beteiligenden Behörden und Entscheidungsträger durchgeführt. Basierend auf der Grundlagenermittlung und nach Ermittlung des Nutzerbedarfs und Definition der Projektziele werden sukzessiv Konzepte in Abstimmung mit den Behörden und Entscheidungsträgern ausgearbeitet und vertieft. Die Ergebnisse dieser Projektentwicklung werden dem Stadtrat bis Mitte 2018 (vor der Sommerpause) vorgestellt werden.

3. Anlass und Notwendigkeit eines Partizipationsverfahrens

Das Projekt „Zukunftskonzept Münchner Viktualienmarkt“ stellt aufgrund der Prominenz des Marktes sowie durch seine Lage, Größe und Struktur eine sehr komplexe Aufgabe dar, die verschiedenste Themengebiete und Akteure tangiert. Es sind außer den baulichen, technischen und gestalterischen Aspekten auch Themen wie z.B. Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Tourismus, soziale Aspekte, Bewirtschaftung, Geschichte und Denkmalschutz und Eigentum betroffen. Dies erfordert die interdisziplinäre Kooperation verschiedener Fachleute und öffentlicher Kompetenz- und Entscheidungsträger. Zudem handelt es sich beim Viktualienmarkt auch um einen bedeutenden öffentlichen Platz im Herzen der Altstadt, bei dem die gesamte Stadtbevölkerung direkt betroffen ist, wenn sich etwas verändert, was durch die bisher gefassten Beschlüsse und die Zustände vor Ort gegeben ist.

Vorangegangene Vorhaben ähnlichen Inhalts haben aufgezeigt, dass trotz sehr frühzeitiger Integration und Partizipation der verschiedenen betroffenen Parteien im gesamten Prozess, keine ausreichend breite Akzeptanz geschaffen werden konnte. Die bereits 2011 (Stadtratsvorlage Nr. 08-14/ V 06584) erkannten und dargestellten Akzeptanzrisiken bezüglich der Notwendigkeit umfangreicher Ertüchtigungsmaßnahmen wurden bestätigt.

Da die Sanierung der Viktualienmarkt ein extrem wichtiges Projekt ist, das alle Münchnerinnen und Münchner betrifft, ist die Notwendigkeit eines objektiven, transparenten und systematisierten Partizipationsverfahrens um so wichtiger. Es ist daher ein großes Anliegen des Kommunalreferates und seiner Markthallen München neben den Händlerinnen

und Händlern auch die Münchner Bevölkerung in den Prozess der Erstellung des „Zukunftskonzeptes Münchner Viktualienmarkt“ einzubinden.

Ziel ist es, durch ein Partizipationsverfahren das Bewusstsein bei der Bevölkerung für die Notwendigkeit des Projektes zu schaffen, für die verschiedenen Themen zu sensibilisieren sowie die öffentliche Akzeptanz für das Projekt zu steigern. Durch die Einbindung der Öffentlichkeit soll zudem die Projektentwicklung entsprechend befruchtet werden.

Ein sehr gut geeignetes Verfahren zur Integration der Bevölkerung stellt das sog. Bürgergutachten dar, das von der Landeshauptstadt München bereits mehrfach erfolgreich angewandt wurde.

4. Das Bürgergutachten

Bürgergutachten werden durch unabhängige Büros eigenständig durchgeführt. Die neutrale Begleitung ist Voraussetzung für die notwendige Objektivität des Durchführenden, um die unbeeinflusste Meinung der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Ein unabhängiges, durch Vergabeverfahren zu ermittelndes Büro muss darum das Verfahren uneingeschränkt und frei ausführen dürfen. Die dadurch entstehende Souveränität des Verfahrens generiert zudem eine breitere Akzeptanz der Ergebnisse durch die Öffentlichkeit.

Durch eine konkrete Aufgabenstellung an das Verfahren wird der Fokus und das Arbeitsprogramm des Bürgergutachtens definiert. Es ist einerseits möglich einen allgemeinen Input der Bevölkerung zur Thematik zu erhalten sowie konkrete Belange und Konzepte zu analysieren und zu bewerten. Meinungen, Wünsche, Bedenken, Ideen und Lösungsansätze der Beteiligten können strukturiert erfasst und in das Projekt integriert werden.

Das Bürgergutachten ist ein Partizipationsverfahren, welches die Teilnahme einzelner Bürgerinnen und Bürger an verschiedenen Planungs- und Entscheidungsprozessen ermöglicht. Hierbei handelt es sich um einen Meinungsbildungs- und Dokumentationsprozess. Wichtig sind die vielfältige bzw. kontroverse Information und Aufklärung der Beteiligten, der offene und gemeinsame Dialog sowie die Option die persönliche Meinung auszudrücken und diese im Verlauf des Verfahrens weiterentwickeln oder auch ändern zu können. Beim Bürgergutachten sollen aber nicht nur Meinungen erfasst werden, sondern daraus sollen auch möglichst konkrete Maßnahmen und Ziele entstehen.

Je nach Größe und Art des Projektes variiert die Anzahl der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger für das Bürgergutachten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in sogenannten Planungszellen gebündelt, welche aus jeweils 25 Personen bestehen, die wiederum in wechselnde Fünf-Personen-Arbeitsgruppen aufgeteilt werden. Für das Bürgergutachten zum Projekt „Zukunftskonzepte Viktualienmarkt“ werden vier dieser Planungszellen empfohlen.

Die Resultate des Bürgergutachtens werden anschließend veröffentlicht.

4.1 Phasen und Ablauf des Bürgergutachtens

4.1.1 Vorbereitung und Planung

Fokus und Ziele des Partizipationsverfahrens werden zwischen dem künftigen Auftragnehmer (AN) und den MHM abgestimmt und konkretisiert. Grundvoraussetzung für die zielgerichtete Durchführung des Bürgergutachtens ist die klare Definition der Aufgabenstellung und des Arbeitsrahmens. Einzuhaltende Rahmenbedingungen müssen immer klar kommuniziert werden, z.B. Gremienvorbehalte, rechtliche Zwänge.

Für diese Zieldefinition und Rahmenfestlegung sind tiefes Wissen und Verständnis der Bestandssituation notwendig. In diesem Zuge ist die Zusammenarbeit mit den bei der Projektentwicklung federführenden Planern unentbehrlich. Diese werden aktiv bei der Vorbereitung des Bürgergutachtens unterstützen und mitwirken.

Auch das Arbeitsprogramm für den konkreten inhaltlichen und terminlichen Ablauf der Arbeitstage der Planungszellen wird vorab vom AN in Zusammenarbeit mit den MHM und den Planern erstellt. Zur Erstellung dieses Arbeitsprogramms für die Bürgerinnen und Bürger, und um bei der Realisierung weniger Widerstand oder sogar Unterstützung zu finden, gibt es einen sog. „Runden Tisch“ mit z. B. Organisationen der Zivilgesellschaft, Vertretern von Verbänden und Interessengruppen.

Wesentliches Element beim vorgeschlagenen Bürgergutachten ist die zufällige Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der gesamten Münchner Bürgerschaft. Hiermit soll vermieden werden, dass sich nur die beteiligen, die sich immer dafür oder dagegen äußern. Die „schweigende Mehrheit“ soll auch erreicht werden. Ein entsprechendes Auswahlverfahren muss mit genügend Vorlauf durchgeführt werden, damit Bürgerinnen und Bürger in ausreichender Anzahl eingeladen und über den Verfahrensablauf informiert werden können. So soll die erforderliche Teilnehmerzahl für das Bürgergutachten gewährleistet werden.

Während der Veranstaltung wird für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine angemessene Verpflegung bereitgestellt. Zudem erhalten die Bürgergutachterinnen und -gutachter eine persönliche, individuell unterschriebene Teilnahmebescheinigung mit Dank von Auftraggeber und Durchführungsträger sowie eine bescheidene Aufwandsentschädigung. Die Bereitstellung dieser Rahmenbedingungen ist vorab zu organisieren, um zum Veranstaltungszeitpunkt zur Verfügung zu stehen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, der den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erlaubt, sich auf die Verfahrensinhalte zu konzentrieren. Dies alles drückt die Wertschätzung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus, ist für die Stimmung sehr wichtig und bekräftigt somit das Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die wichtigsten Punkte und AN-Leistungen im Rahmen der Vorbereitungsphase können wie folgt zusammengefasst werden:

- Vorbereitung und inhaltliche Ausarbeitung von Arbeitsprogramm, Fragebögen, usw.

- Druck, Zusammenstellung, Bereitstellung von Tagungsunterlagen und sonstigen Materialien
- Organisation, Ausstattung und Vorbereitung der Tagungsräume (z.B. Raumsuche, Verhandlungen, Verträge, Möblierung, techn. Ausstattung, Ausschilderung, Reinigung, usw.)
- Organisation und Vorbereitung des sonstigen äußeren Veranstaltungsrahmens (z.B. Verpflegung, Bereitstellung einer Kinderbetreuung, Vorbereitung Aufwandsentschädigungen, Erstellung personalisierter Teilnahmebescheinigungen, usw.)

4.1.2 Durchführung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten an vier aufeinanderfolgenden Tagen gemäß dem vordefinierten Arbeitsprogramm, welches auf Gruppenarbeitsbögen mit Aufgaben oder Fragen heruntergebrochen wird. Ergänzend können Erfahrungen und Ansichten der einzelnen teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger auch individuell durch Einzelfragebögen erfasst werden.

Jede Planungszelle (Plenumsgruppe) wird von einer weiblichen und einer männlichen Prozessbegleitung moderiert. Es handelt sich um erfahrene Akademikerinnen und Akademiker mit verschiedenem fachlichen Hintergrund, die eingewiesen werden und sich u.a. durch inhaltliche Neutralität auszeichnen.

Die Planungszelle, welche aus 25 Personen besteht, wird in jeweils Fünf-Personen- Arbeitsgruppen aufgeteilt, die in verschiedenen Arbeitseinheiten jeweils einen konkreten Themenbereich (z.B. Handel, Tourismus, Politik) behandeln. Die Arbeitsgruppen werden, ebenfalls nach dem Zufallsverfahren, für jede Arbeitseinheit neu zusammengestellt.

Im Rahmen der Themenbearbeitung werden die entsprechenden Interessenvertreter und/oder neutrale Fachleute aus diesem Bereich gehört, Ortsbesichtigungen unternommen, intensive Diskussionen geführt und vieles mehr. Die Kleingruppenergebnisse werden dann jeweils in der gesamten Planungszelle (dem Plenum) vorgestellt und individuell bewertet. Eine Diskussion findet im Plenum jedoch nicht statt, sondern nur vorher in den Arbeitsgruppen.

Die wichtigsten Punkte und AN-Leistungen im Rahmen der Durchführungsphase können wie folgt zusammengefasst werden:

- Prozessbegleitung (Moderation) der Arbeit im Plenum sowie in den Kleingruppen
- Tagungsassistenz und Unterstützung der Prozessbegleitung, organisatorische Aufgaben, Betreuung der Bürgergutachter/-innen, Mithilfe bei der laufenden (Prozess-)Dokumentation
- ggf. Unterstützung bei der Betreuung von Medienvertretern durch die Projektleitung

4.1.3 Abschluss, Evaluierung und Dokumentation

Die Resultate aus den einzelnen Kleingruppen werden im Plenum präsentiert, diskutiert, entsprechend gewichtet und dokumentiert. Der ganze Prozess inklusive der erarbeiteten

Resultate wird nach Abschluss der Arbeitstage in einem Bürgergutachten zusammengefasst.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wählen aus ihrer Mitte sog. „Prüfler“. Diesen wird das Bürgergutachten zur Prüfung vorgelegt. Nach erfolgter Prüfung und ggf. Überarbeitung wird das Bürgergutachten als gebundenes Druckwerk veröffentlicht und entsprechend verteilt sowie online veröffentlicht.

Die wichtigsten Punkte und AN-Leistungen im Rahmen dieser Phase können wie folgt zusammengefasst werden:

- Prozess- und Ergebnisdokumentation: Zusammenfassung der laufenden schriftlichen Dokumentation der Zwischen- und Endergebnisse, Erfassung in EDV, Fotografieren der Ergebnisse und der Bürgergutachter/-innen bei der Arbeit
- Erhebung und Aufbereitung relevanter statistischer (Gesamt-)Daten sowie der Feedbacks der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (schriftliche und anonyme Verfahrensbewertung)
- Abwicklung der Teilnahmebescheinigungen und Aufwandsentschädigungen (z.B. Auszahlung gegen Quittung, Erfassen der Zahlungen, ggf. spätere Zahlungen auf dem Bankweg, Abrechnung mit dem Auftraggeber).

4.2 Rahmen und Besonderheiten des Bürgergutachtens

4.2.1. Dauer und zeitliche Planung

Der gesamte Prozess von der Planung und Vorbereitung über Ausführung bis zur Zusammenstellung der Resultate sowie Veröffentlichung der Dokumentation dauert im Regelfall mindestens circa 9 Monate und teilt sich wie folgt auf:

Vorbereitung:	ca. 3 – 4 Monate
Auswahl / Einladung:	ca. 3 Monate (evtl. parallel zur Vorbereitung)
Durchführung:	ca. 1 Monat (= eine Woche pro Planungszelle)
Zusammenfassung / Auswertung / Dokumentation / Veröffentlichung:	ca. 3 – 4 Monate
Gesamtdauer:	ca. 9 - 12 Monate

Das Ausschreibungsverfahren zur Gewinnung eines Durchführungsträgers soll umgehend nach Beschlussfassung gestartet werden. Eine Beauftragung wäre damit voraussichtlich ab April/ Mai 2017 möglich. Die Durchführung wird im Idealfall für ca. Herbst 2017 anvisiert. Dieser Zeitpunkt ist insbesondere geeignet, weil dann bereits Erkenntnisse aus den derzeit laufenden Voruntersuchungen vorliegen, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden können. Mit dem Abschluss des Bürgergutachtens kann nach derzeitiger Planung dann im 4. Quartal 2017 / 1. Quartal 2018 gerechnet werden.

Die Ergebnisse des Bürgergutachtens fließen in die weitere Projektbearbeitung und Konzepterstellung ein. Die Vorstellung der Ergebnisse beim Stadtrat erfolgt somit im Rahmen

der Beschlussvorlage zum Projekt, mit dem Nutzungskonzepte und Varianten präsentiert werden.

4.2.2. Auswahl der Bürgerinnen und Bürger

Da der Viktualienmarkt für die gesamte Bürgerschaft Münchens von besonderer Bedeutung ist, sind Bürgerinnen und Bürger aus ganz München in dem Auswahlprozess zu berücksichtigen. Für ein Bürgergutachten für den Viktualienmarkt werden mindestens vier Planungszellen à 25 Personen empfohlen.

Die Zusammenstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt durch eine computerunterstützte Zufallsauswahl aus dem kommunalen Melderegister. So kann sichergestellt werden, dass ein Querschnitt durch alle gesellschaftlichen und sozialen Schichten erzielt wird. Diese Bürgerinnen und Bürger vertreten keine konkreten Interessen, Gruppierungen oder Positionen sondern bringen ihre eigene, ganz persönliche Meinung zum Ausdruck. Die Zufallsauswahl ermöglicht so eine realitätsnähere Wiedergabe des gesamten Meinungsspektrums, indem es auch die gewöhnlich „schweigende Mehrheit“ abbildet, statt die Wahrnehmung lediglich auf aktivistisch vorgetragene Positionen und vernehmlichen Eifer zu beschränken. Für das Auswahlverfahren benötigen die Markthallen die Unterstützung des Kreisverwaltungsreferats.

Das Auswahl- und Einladungsverfahren dauert ungefähr drei Monate. Davon entfallen circa sechs Wochen auf die Gewinnung der Daten und noch einmal ca. sechs Wochen für die Einladung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Angeschrieben und eingeladen werden bis zu circa 1.000 Bürgerinnen und Bürger aus dem gesamten Stadtgebiet. Diese Anzahl ist gemäß den Erfahrungen der Fachbüros bzgl. Rücklaufquoten erforderlich, um die insgesamt benötigten 100 Münchnerinnen und Münchner zu gewinnen, die sich in dem jeweils einwöchigen Verfahren einbringen wollen.

4.2.3. Neutralität

Der unabhängige Durchführungsträger organisiert eine möglichst freie Meinungsbildung für die Bürgerinnen und Bürger. Das umfasst die Arbeit in den Planungszellen ebenso wie die vorherige Letztentscheidung über das konkrete Arbeitsprogramm, die Auswahl der Referentinnen und Referenten und die Gestaltung des Ablaufs. Das Ergebnis des Bürgergutachtens wird durch den AN nur mit den Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt. Eine inhaltliche Bearbeitung oder Einflussnahme des Auftraggebers (AG) auf die Ergebnisse ist auszuschließen.

Standardverträge erfassen das Wesen der Bürgerbeteiligung, insbesondere des Bürgergutachtens, in der Regel nicht. Daher ist der Ausschluss der Auftraggeber-Einflussnahme auf die Ergebnisse gesondert vertraglich abzubilden.

4.2.4. Beteiligte und Integration Dritter

Im Verfahren ist die Beteiligung auch verschiedener Interessensgruppen vorgesehen. Außer Frage steht natürlich die Einbindung der Händlerinnen und Händler sowie der Gastro-

nomiebetriebe des Marktes. Darüber hinaus empfiehlt sich jedoch auch die Einladung zu referieren an Vertreterinnen und Vertreter aus weiteren Fachbereichen und berührten Personengruppen, z.B. Anwohner und Gewerbeanlieger, Nutzergruppen des Tourismus, Repräsentanten des Denkmalschutzes, Stadtpolitiker, Fachexperten (Kreisverwaltungsreferat, Kommunalreferat). Organisierte Interessen informieren ebenso wie sonst unterrepräsentierte Interessensgruppen (z.B. Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche, u.a.) mittels solcher Vorträge. Die ganze Planungszelle hört sich die Ausführungen an und kann sachliche Nachfragen stellen. Hier werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern konkrete Belange und Anliegen vorgetragen.

5. Weiterführende Öffentlichkeitsarbeit

Beim Bürgergutachten handelt es sich um ein organisiertes und strukturiertes Verfahren, das jedoch bis zur Veröffentlichung keine Einblicke in den Prozess oder die Resultate gewährt. Darüber hinaus stellt das Bürgergutachten einen nüchternen und objektiven Prozess dar. Um die Bevölkerung aber über den gesamten Projektbearbeitungszeitraum hinweg zu informieren und einzubinden und somit etwaigen Defiziten des zeitlich und auf einen festen Personenkreis limitierten Bürgergutachtens entgegenzuwirken, wird parallel eine intensive weiterführende Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Mit dieser gilt es, das gesamte Projekt von Anfang bis Ende zu begleiten und die Bevölkerung durch verschiedene Aktionen und Formate zu informieren und ihr Raum zu geben, um sich einzubringen.

Sicher werden schon während der Machbarkeitsstudie Bedenken gegen mögliche Veränderungen des Marktes (lautstark) geäußert werden. Außerdem manifestiert sich die Sorge, dass das geplante Bürgergutachten, das die Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger einbindet, nicht ausreicht, um die laufende Kommunikation über das Vorhaben und eine Begeisterung für die Zukunft des Viktualienmarktes zu erzeugen.

Das Kommunalreferat ist gemeinsam mit seinen Markthallen München und den weiteren städtischen Schnittstellen der Meinung, dass es für die Sanierung des Viktualienmarktes intensiver Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – inklusive Beschwerdemanagement und Bürgerbeteiligung – bedarf. Auch die Erfahrungen bei den anderen kleineren Lebensmittelmärkten zeigten, dass der ganze Prozess sehr intensiv, transparent und proaktiv offen kommuniziert werden muss. Ziel ist es dabei, auch den Planungsprozess ergebnisoffen zu führen und mit Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung anzureichern. Sicher ist auch aus den gemachten Erfahrungen, dass fundierte Argumente, aktive Pressearbeit und öfters informierende Dialoge jeglicher Art dennoch eine hohe Anzahl von Anfragen und Beschwerden durch sogenannte Bewahrer bei der Stadtspitze, dem Stadtrat, den Bezirksausschüssen und beim Referat nicht ausschließen. Dem muss und will sich das Kommunalreferat mit dem Ziel stellen, Transparenz zu zeigen, Wissen zu vermitteln und zu erschließen sowie Verbundenheit zu schaffen. Ganz besonders beim Münchner Aushängeschild Viktualienmarkt ist das immens wichtig. Dabei sollen altbewährte, aber auch neue Instrumente zum Einsatz kommen.

Nur mit konsequenter Öffentlichkeitsarbeit kann bei Bedarf kurzfristig und schnell auf Situationen reagiert werden und die emotionale Komponente im Projekt abgedeckt werden.

Eines haben alle erfolgreich durchgeführten Verfahren (z.B. Kunstareal München, Freiham) gemeinsam:

- die frühzeitige Einbindung aller Beteiligten (Bürgerschaft, Bezirksausschüsse und Verwaltung),
- eine professionelle Begleitung durch Moderatorinnen/Moderatoren,
- eine gute Dokumentation und zeitnahe Rückmeldung an die Bürgerschaft,
- stadtteilbezogene Themen wecken das Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger am ehesten, somit ist die Beteiligung hier besonders hoch.
-

Beklagt wurde unter anderem:

- lange Planungszeiten und lange Prozesse,
- hoher Zeit - und Personaleinsatz seitens aller Beteiligten.
-

Gewünscht wird unter anderem:

- eine verbesserte Zusammenarbeit und Informationspolitik
- die Präsenz von aussagefähigen Vertreter/innen der Stadtverwaltung bei Informationsveranstaltungen auch außerhalb von Bürgerversammlungen.
-

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetags hat in seiner 208. Sitzung am 07.11.2013 ein umfangreiches Thesenpapier zum Thema Bürgerbeteiligung beschlossen. Dieses Thesenpapier fasst die wesentlichen Grundsätze und Erwägungen zu Fragen von Bürgerbeteiligungen und lokaler Demokratie vor Ort zusammen. Dabei werden allgemeine Fragen im Beteiligungsverfahren sowie Grundfragen förmlicher oder informeller Beteiligungsverfahren betrachtet, die Bedeutung von Information und Kommunikation zwischen Kommune und Bürgerinnen und Bürgern erörtert sowie die geänderte Rolle der Verwaltung dargestellt. Besonders herausgehoben wird dabei, dass die Notwendigkeit einer Bürgerbeteiligung grundsätzlich bei der Konzeption einer Maßnahme thematisiert und diskutiert werden sollte.

Die Organisation und Durchführung eines erfolgreichen Beteiligungsverfahrens erfordert ein gut geplantes, wohl überlegtes, klar formuliertes und transparentes Vorgehen. Verwaltung und Politik müssen bereit sein, den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens offen zu begegnen und die Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger anzuerkennen. Ebenso sind die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, Verständnis für die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung aufzubringen. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens müssen offen kommuniziert werden und die Umsetzung zeitnah und unter geeigneter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Über die Grundlagen und Formen der Bürgerbeteiligung, deren Grenzen und Probleme wurde im Beschluss des gemeinsamen Verwaltungs- und Personalausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und des Finanzausschusses vom 21.11.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10344) bereits ausführlich berichtet.

Der Deutsche Städtetag stellt in seinem Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung ebenfalls die Potenziale und Ziele einer erfolgreichen Beteiligungskultur heraus. Unter anderem sind Politik und Verwaltung gefordert vor allem folgende Kriterien zu erfüllen.

- Anerkennung der Interessenvielfalt sowie des Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsbedürfnisses der Bürgerschaft.
- Einbeziehung aller sozialen und kulturellen Gruppen der Bevölkerung.
- Frühzeitige und umfassende Information über beabsichtigte Planungen und Projekte.
- Wertschätzung und Nutzung der Erfahrungen und des Sachverstandes von Bürgerinnen und Bürgern in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen.
- Kooperative Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat in einem öffentlichen und ergebnisoffenen Diskurs.
- Wirtschaftlicher Umgang mit den knappen städtischen Ressourcen – sowohl im Verfahren als auch bei Lösungsvorschlägen.
- Aufstellung verlässlicher und verbindlicher Regeln für Beteiligungsverfahren.

Aktuell muss ein entsprechendes Konzept für die durchgängige und transparente Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden, welches im Rahmen der laufenden Projektentwicklung abgewickelt und finanziert werden soll. Mit dem Beginn dieser koordinierten Öffentlichkeitsarbeit ist voraussichtlich ab dem Frühjahr 2017 zu rechnen.

6. Personal, Kosten und Finanzierung

6.1. Personalbedarf

Personalbedarf - Bürgergutachten

Das Bürgergutachten wird durch ein extern beauftragtes Büro vorbereitet, geplant und durchgeführt. Natürlich müssen im gesamten Prozess der Auftraggeber sowie ein Großteil des Projektteams (u.a. Architekt, Projektsteuerung, Fachingenieure und Experten) aktiv mitarbeiten.

Auf Seiten der MHM werden die notwendigen Leistungen der Mitarbeit durch das Projektteam der MHM erbracht.

Personalbedarf – weiterführende Öffentlichkeitsarbeit

Das zu erwartende Tätigkeitsprofil ist sehr komplex. Die Größenordnung und das Anforderungsprofil der Sanierung des Viktualienmarkts bei hohem Zeit- und Erwartungsdruck sowohl im Hinblick auf die Qualität der Ergebnisse als auch die Einbindung zahlreicher Akteurinnen und Akteure erfordern eine erhebliche Belastbarkeit sowie Erfahrung im Hinblick auf Beteiligungssteuerung und Koordinierungsaufgaben. Intern sind derzeit keine Personen vorhanden, in der die erforderlichen Kenntnisse in Projektmanagement, Termin- und Kostencontrolling, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung und Beschwerdemanagement etc. gebündelt vorhanden wären. Dem zweiköpfigen Projektteam der Markthallen stehen für die Projektarbeit für alle Lebensmittelmärkte weniger als 1,0 VZÄ zur Verfügung; Kapazitäten für eine weiterführende Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit sind nicht vorhanden. Die Zuschaltung einer Person, die die o. g. Aufgaben abdeckt, ist für den Planungs- und Realisierungszeitraum daher dringend erforderlich. Hinzu kommt,

dass diese Dienstkraft auch die Betreuung des jetzt festgestellten, sehr intensiven Kommunikationsaufwands der anderen drei kleinen Lebensmittelmärkte mit übernehmen soll.

Die Wahrnehmung der dargelegten Aufgaben für die projektbezogene, weiterführende Öffentlichkeitsarbeit erfordert die befristete Zuschaltung von einer Stelle für vorerst fünf Jahre ab Stellenbesetzung. Dazu ziehen die Markthallen eine vorhandene, derzeit unbesetzte Stelle im Stellenplan der MHM der dritten Qualifikationsebene heran, die bereits in Wirtschaftsplan 2017 aufgenommen ist. Die Personalvollkosten für die Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit werden den MHM ebenso wie alle laufenden Kosten der Zukunftsprojekte (vgl. VV 19.11.2015) aus dem Hoheitshaushalt erstattet. Die Einwertung muss vom Personal- und Organisationsreferat noch auf Grundlage einer Arbeitsplatzbeschreibung überprüft und festgestellt werden. Für vergleichbare Stellen erfolgt eine Einwertung in Entgeltgruppe E12. Der Jahresmittelbetrag beträgt hierfür rd. 83.000 €/Jahr. Diese Kostenerstattung ist im Teilhaushalt des Kommunalreferates als Sachkosten auszuweisen und wird auf Grundlage der bereits getroffenen Entscheidung des Stadtrates vom 19.11.2015. Da die hierzu benötigten Mittel erst mit der Stellenbesetzung feststehen, werden diese vom Kommunalreferat für 2017 zu gegebener Zeit zum Nachtragshaushaltsplan angemeldet oder im Rahmen einer Mittelbereitstellung im Büroweg bei der Stadtkämmerei beantragt. Für die Folgejahre erfolgt eine Anmeldung zum jeweiligen Haushaltsplan.

6.2. Kostenrahmen

Kostenrahmen Bürgergutachten

Das Bürgergutachten ist als Bestandteil der Projektentwicklung zu sehen, die dafür anfallenden Kosten werden daher vollumfänglich vom Hoheitsbereich getragen.

Die nachfolgend genannten Kosten sind lediglich Schätzungen und beruhen auf bereits geführten Informationsgespräche mit Büros, die auf Bürgergutachten spezialisiert sind. Genaue Kosten sind erst nach Detaillierung der Planung und nach Eingang konkreter Angebote auf die Ausschreibung möglich. Dabei ist selbstredend, dass immer ganz genau auf die Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit geachtet wird.

Die größte Kosten-Position sind die Planungszellen, die sich auf circa 28.000 - 30.000 € brutto je Planungszelle inklusive Aufwandsentschädigung (i.H.v. ca. 50 € pro Person / Tag) belaufen. Bei den geplanten vier Planungszellen ist mit einer Gesamtsumme von circa 120.000 € brutto zu rechnen. Hinzu kommen die Miete für Räumlichkeiten und ein etwaiger „Spezial-Etat“ (z.B. für Kinderbetreuung, Gebärdendolmetscher). Auch hier wird genauestens auf die Kosten geachtet werden z. B. indem städtische Räume angemietet werden oder eine Kooperation mit dem Münchner Kindl getroffen wird. Zur vollständigen Finanzierung des gesamten Bürgergutachtens mit Abdeckung aller Eventualitäten ist somit einer Gesamtsumme von circa 180.000 € zu rechnen.

6.3 Finanzierung

Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für 2017 stand nicht fest, dass für die Sanierung des Viktualienmarktes ein Bürgergutachten erstellt werden soll. Zum Beschlusszeitpunkt im November 2017 waren Art und Umfang des Bürgerbeteiligungsverfahrens sowie die Abgrenzung zur Öffentlichkeitsarbeit noch nicht hinreichend geklärt. Um einen Projektleerlauf und mehrmonatigen Verzug zu vermeiden, soll die Finanzierung der benötigten Mittel durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sichergestellt werden. **Die Finanzierung der Maßnahme ist sachlich und zeitlich unabweisbar.**

Nur über eine gut eingebundene und professionell beteiligte Öffentlichkeit kann so ein sensibles Projekt wie die Sanierung des Viktualienmarktes angegangen werden. Die bisherigen Erfahrungen der MHM mit geplanten Vorhaben am Wiener Platz und am Elisabethplatz haben gezeigt, dass eine hohe Öffentlichkeitsbeteiligung und eine breite Informationskampagne zwar zu einer breiten und kontroversen Diskussion über den richtigen Weg führt, aber die Akzeptanz von Entscheidungen deutlich verbessern kann.

Sollte die Maßnahme nicht jetzt gesondert finanziert werden können, muss diese erneut für die Haushaltsplanung 2018 angemeldet werden. Sollte sich der Stadtrat dann für die Durchführung entscheiden, würde dies die Erstellung der Machbarkeitsstudie um ein weiteres Jahr verzögern.

Nachdem die Kosten erst jetzt kalkuliert werden konnten, ist die Finanzierung bisher **nicht planbar gewesen.**

Für die Durchführung der Bürgerbeteiligung sind einmalig zusätzliche Ausgaben für Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 180.000 € nötig. Für die Erstattung der Personalvollkosten an die MHM zur Wahrnehmung einer begleitenden konzertierten Öffentlichkeitsarbeit für das Thema Märkte werden ab dem Haushaltsjahr 2018 insgesamt ca. 83.000 T€ zusätzlich im Teilhaushaltsplan des Kommunalreferates veranschlagt. Der Bedarf an Zahlungsmitteln zur Kostenerstattung im Haushaltsjahr 2017 richtet sich nach dem Zeitpunkt der Besetzung der Stelle und deren Stellenwertigkeit.

Die gesamten zusätzlichen Zahlungsmittel für das Haushaltsjahr 2017 werden auf Grundlage der grundsätzlichen Entscheidung des Stadtrates vom 19.11.2015 zum Nachtragshaushalt 2017 angemeldet.

Überblick über die zahlungswirksamen Ausgaben im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	,--	180.000,-- € 2017	ca. 83.000,-- € ab 2017 bis 2022
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) *	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	180.000,-- € 2017 Fipo 0350.675.0000.5	ca. 83.000,-- € ab 2017 Veranschlagung in Abhängigkeit von Einwertung und Besetzung der Stelle bei Fipo 0350.675.0000.5
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die Kosten des Produktes P 54200 „Beteiligungsmanagement des Kommunalreferates“ erhöhen sich entsprechend.

7. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage grundsätzlich zugestimmt. Die Stadtkämmerei hat aber Zweifel an der Unabweisbarkeit/Nichtplanbarkeit geäußert. Die Stadtkämmerei führt dazu aus:

„Mit der Beauftragung des sog. Bürgergutachtens besteht grundsätzlich Einverständnis. Bezüglich der Personalkosten bei den Markthallen München (MHM) sollte das Personal- und Organisationsreferat mit einbezogen werden.

Aus Sicht der Stadtkämmerei liegt allerdings keine hinreichende Erklärung für einen Finanzierungsbeschluss vor. Gem. dem Rundschreiben des Oberbürgermeisters vom 04.11.2016 und dem gemeinsamen Schreiben der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferates vom 05.12.2016 sind die Kriterien zur Feststellung eines Finanzierungsbeschlusses streng auszulegen.

Zwar wurde im Beschluss unter Punkt 6.3 Finanzierung angeführt, dass die Finanzierung bisher nicht planbar war, da die Kosten erst jetzt kalkuliert werden konnten. Es geht in der Beschlussvorlage jedoch nicht originär nur um die Planung der Kosten, sondern um die Entscheidung über die Durchführung des Bürgerbeteiligungsverfahrens im Allgemei-

nen. Eine Erklärung zur Unabweisbarkeit/Nicht-Planbarkeit (z. B. auf Grund eines unvorhergesehenen Ereignisses), weshalb das Verfahren nicht auch erst in 2018 durchgeführt werden könnte und somit ein Empfehlungsbeschluss ausreichend wäre, liegt unseres Erachtens nicht vor.“

Das Kreisverwaltungsreferat hat bezüglich der Verwendung von Einwohnermeldedaten zur Durchführung des Bürgergutachtens grundsätzlich keine Bedenken, sofern der Stadtrat dieser Vorlage zustimmt.

Das Direktorium – die/der Datenschutzbeauftragte der LHM hat bezüglich der Verwendung von Einwohnermeldedaten zur Durchführung des Bürgergutachtens grundsätzlich keine Bedenken, sofern der Stadtrat dieser Vorlage zustimmt.

Für die Stelle zur Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit kann eine vorhandene derzeit unbesetzte Stelle im Stellenplan der MHM herangezogen werden. Eine Stelleneinrichtung ist daher nicht erforderlich. Das Personal- und Organisationsreferat wird somit mit dieser Stellenbesetzung im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens befasst.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit ist die gesamte Bürgerschaft betroffen; es besteht kein Anhörungsrecht einzelner Bezirksausschüsse.

Die Beschlussvorlage wird den Bezirksausschüssen für den Stadtbezirk 1 Altstadt - Lehel und für den Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt zur Kenntnis gegeben.

9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Vorlage zugeleitet.

10. Termine, Fristen

Eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, weil zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen stadtinternen Abstimmungen zu dieser Vorlage noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung muss jedoch erfolgen, wenn die Planungen und Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung des Bürgergutachtens innerhalb des unter Ziffer 4.2.1 dargestellten Zeitplans gewährleistet werden sollen.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Vorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Ergebnisse des Bürgergutachtens mit der Machbarkeitsstudie dem Stadtrat vorgelegt werden.

II. Antrag des Referenten

1. Die Markthallen München werden beauftragt für das Projekt „Zukunftskonzepte Münchner Viktualienmarkt“ ein Bürgergutachten vorzubereiten und durchzuführen.
2. Der Stadtrat befürwortet die dargestellte weiterführende Öffentlichkeitsarbeit.
3. Den unter Ziffer 6.3 dargelegten Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit wird zugestimmt.
4. Die zusätzlich einmalig benötigten Auszahlungsmittel für die Durchführung des Bürgergutachtens in Höhe von 180.000 € sowie die an die MHM zu erstattenden, befristeten Personalvollkosten für die Wahrnehmung einer konzertierten Öffentlichkeitsarbeit (siehe Ziffer 6.1) werden genehmigt. Die Finanzierung erfolgt zentral. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für das laufende Haushaltsjahr 2017 zum Nachtragshaushalt 2017 anzumelden.
5. Das Kreisverwaltungsreferat sowie das Direktorium – Statistisches Amt werden gebeten das Kommunalreferat – Markthallen München bei der Vorbereitung des Bürgergutachtens zu unterstützen und die erforderlichen Meldedaten zur Durchführung eines Bürgergutachtens zur Verfügung zu stellen.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei – II -1

z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Kreisverwaltungsreferat, HA-II
das Direktorium, DSB
das Direktorium, D-I-STA
das Direktorium, D-II-BA Geschäftsstelle Mitte – BA Altstadt – Lehel
das Direktorium, D-II-BA Geschäftsstelle Mitte – BA Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt
das Kreisverwaltungsreferat, KVR-II
das Kommunalreferat, BdR
das Kommunalreferat, SB
das Kommunalreferat, GL 2
die Markthallen München

z.K.

Am _____